



MARIAN RĘBKOWSKI

Die Entstehung Pommerns

Eine archäologisch-historische Studie
zur Herausbildung eines frühen Staates
im Mittelalter



Marian Rębkowski: Die Entstehung Pommerns

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN

Für die Historische Kommission für Pommern
herausgegeben von
Gerd Albrecht, Felix Biermann, Nils Jörn,
Michael Lissok und Jana Olschewski

REIHE V: FORSCHUNGEN ZUR POMMERSCHEN GESCHICHTE
Band 61



Marian Rębkowski: Die Entstehung Pommerns

MARIAN RĘBKOWSKI

DIE ENTSTEHUNG POMMERNS

EINE ARCHÄOLOGISCH-HISTORISCHE STUDIE
ZUR HERAUSBILDUNG EINES FRÜHEN STAATES
IM MITTELALTER

Aus dem Polnischen übersetzt von Andreas Kieseler

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Diese Publikation erscheint mit freundlicher Unterstützung des Instituts für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Warschau) sowie der Historischen Kommission für Pommern e. V. (Greifswald). Die Arbeit der Historischen Kommission für Pommern wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung/Institut der Leibniz-Gemeinschaft (Marburg an der Lahn).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Siegel Herzog Bogislaws I., nach Vossberg, Friedrich August (1854), Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern und Preussen. Ein Beitrag zur Förderung diplomatischer, genealogischer, numismatischer und kunstgeschichtlicher Studien über ursprünglich slavische Theile der Preussischen Monarchie. Berlin: Unger. Taf. 20.

Korrektorat: Sebastian Schaffmeister, Köln
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz und Layout: büro mn, Bielefeld
Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-52794-5

Inhalt

Geleitwort	7
Vorwort	9
1. Ein Staat ohne „Geburtsurkunde“	11
1.1 Einleitende Bemerkungen	11
1.2 Der frühe Staat in der Historiografie des Mittelalters	13
1.2.1 Terminologische Probleme	13
1.2.2 Kennzeichen der frühen Staatlichkeit	17
1.3 Bisherige Forschungen zur Entstehung des pommerschen Herzogtums ...	19
1.4 Gegenstand dieses Buches	24
1.4.1 Archäologie und Forschungen zur frühen Staatlichkeit	24
1.4.2 Ziel, räumliche und zeitliche Eingrenzung der Arbeit	26
2. „Vom Stamm zum Staat“? – Gesellschaftliche Verhältnisse und Siedlungsstrukturen zwischen unterer Oder und unterer Weichsel im 9. und 10. Jahrhundert	31
2.1 Stamm oder „Häuptlingstum“?	31
2.2 Die gesellschaftspolitische Organisation zwischen unterer Oder und unterer Weichsel in der Stammeszeit	34
2.3 Siedlungsstrukturen im Lichte der Archäologie	37
3. Herrschaftszentren im 11. Jahrhundert	45
3.1 Die Veränderungen des sozial gestalteten Raums im 11. Jahrhundert als Ausdruck der sich zentralisierenden Macht	45
3.2 Die kulturelle und soziale Differenzierung im Lichte der Bestattungsformen	52
3.3 Wer prägte im 11. Jahrhundert Münzen?	64
3.4 Wann entstand das pommersche Herzogtum?	74
4. Der Staat Wartislaws und seiner Nachfolger	93
4.1 Das Herzogtum Pommern und seine Herrscher im 12. Jahrhundert	93
4.2 Siedlungsstrukturen im Zuge fortschreitender Zentralisierung	99
4.3 Herrschaftspräsentation im sozial gestalteten Raum – Herzogssitze und dynastische Nekropolen	108
4.4 Die Organisation des Staates	118
4.5 Die Symbolik der Herzogsdarstellungen	123
5. Wie Pommern entstand	133
Deutsch-polnische Konkordanz der Orts-, Landschafts- und Gewässernamen	145
Quellen- und Literaturverzeichnis	149
Personenregister	185
Register der geografischen Namen	187

Geleitwort

Die Anfänge des Herzogtums Pommern verlieren sich buchstäblich im Dunkel der Geschichte. Erst mit Wartislaw I., dem Gastgeber des berühmten Bischofs Otto von Bamberg bei seinen Missionsreisen 1124/25 und 1128, beginnt die kontinuierliche Überlieferung der Herzöge aus der Familie der nach ihrem Haussymbol benannten Greifen, die das Land bis in das 17. Jahrhundert regierten. Zuvor werfen nur vereinzelte Nachrichten Schlaglichter auf die Region beiderseits der Odermündung, die damals zum „gentilen Keil“ (Jürgen Petersohn) an der südwestlichen Ostseeküste gehörte – einer durchaus archaisch anmutenden slawischen Stammeswelt, die von kriegerischen Eliten, gentilreligiösen Priestern sowie Volksversammlungen gelenkt und durch wirtschaftliche und kulturelle Kontakte über die Ostsee geprägt wurde. Tribalistische Traditionen blieben hier noch weit im Mittelalter lebendig, während sich die Nachbarn in Polen, Deutschland und Dänemark bereits allesamt in christlichen Königreichen formiert hatten.

Textzeugnisse über die geschichtlichen Prozesse dieser noch weithin schriftlosen Epoche sind insgesamt rar. Umso mehr dokumentieren sie sich in archäologischen Quellen: Zahlreiche Burgwälle künden von den militärischen und herrschaftlichen Strukturen jener Ära, und in reich mit Waffen und vielfach importierten Luxusobjekten ausgestatteten Gräbern treten uns wichtige Akteure ihrer Zeit entgegen. Protourbane Burgstädte wie Usedom, Kolberg-Altstadt und Wollin – das sagenhafte Vineta – beleuchten die wirtschaftliche Blüte und damit die Grundlage der politischen Entfaltung. Christliche und gentilreligiöse Embleme erinnern an den Widerstreit der religiösen Vorstellungen, und erste eigene Münzprägungen veranschaulichen die Entfaltung von Herrschaft und deren Repräsentation. Dem Verständnis der damals angestoßenen, oft bis heute wirksamen Entwicklungen nähert man sich erfolgsversprechend nur unter Heranziehung der schriftlichen und archäologischen, aber auch der numismatischen sowie sphragistischen Quellen und Forschungen – gleichermaßen Mosaiksteine für ein Gesamtbild des von dramatischen Umbrüchen geprägten Zeitalters.

Marian Rębkowski, Direktor des Instituts für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau und einer der besten Kenner der mittelalterlichen Kulturgeschichte und Archäologie Pommerns, ist es auf diese Weise gelungen, die Entstehung des Herzogtums und damit auch des Landes im frühen und hohen Mittelalter in plausibler Weise nachzuzeichnen. Er verfolgt nicht nur eine interdisziplinäre Herangehensweise, sondern berücksichtigt auch internationale mediävistische und kulturanthropologische Forschungsergebnisse zur Bildung und Organisation früher Herrschaftssysteme. Polnische und deutsche Forschungsleistungen werden dabei zusammengeführt – dies ist besonders hervorzuheben, weil die Sicht auf die pommersche Frühzeit in der Vergangenheit auch durch den jeweiligen nationalen Hintergrund des Forschers eingefärbt oder gar verzerrt sein konnte. Das Ergebnis ist ein wissenschaftlich belastbares, in vieler Hinsicht neues, in allen wesentlichen Zügen überzeugendes Bild der Entstehung Pommerns, das die weitere Forschung zweifellos nachhaltig bereichern wird.

Die hohe Relevanz des Themas für die pommersche Historie bewog die Historische Kommission für Pommern e. V., die erweiterte Fassung und deutsche Übertragung der 2020 in polnischer Sprache erschienenen Schrift zu fördern und in ihre „Forschungen zur pommerschen Geschichte“ aufzunehmen. Das Buch eröffnet der deutschsprachigen Leserschaft nicht nur einen faszinierenden Entwurf zur Frühgeschichte des Landes und seiner Herrschaftsverhältnisse, sondern gewährt auch Einblick in die polnische Forschungsdiskussion, die sie aus sprachlichen Gründen sonst nicht immer leicht zu rezipieren vermag. Auf diese Weise trägt die vorliegende Publikation auch zum weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Kooperation unserer beiden Länder bei, die sich gerade bei diesem Thema als wichtig, gewinnbringend und fruchtbar zeigt. Der in die Zukunft weisenden binationalen Zusammenarbeit in der Erforschung der Vergangenheit fühlt sich die Historische Kommission für Pommern in jeder Hinsicht verpflichtet.

Die Publikation dieses Buches ermöglichten gemeinsame finanzielle Bemühungen des Instituts für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften und der Historischen Kommission für Pommern, letztere unter Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft – in Marburg an der Lahn. Diesen Institutionen gilt ebenso unser Dank wie dem Böhlau-Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Brill Deutschland), hier insbesondere Matthias Ansorge und Kai Pätzke in Göttingen, Dr. Andreas Kieseler (Kiel, Breslau) für die hervorragende Übersetzung und dem Autor für sein Werk sowie die harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Realisierung dieser Veröffentlichung.

Felix Biermann
Jana Olschewski

Für den Vorstand der Historischen Kommission für Pommern e. V.
Greifswald, Mai 2023

Vorwort

Die Anfänge und die Entstehung des pommerschen Herzogtums gehören zu den Forschungsthemen bzw. -problemen, die seitens der Geschichtswissenschaft bislang nicht hinreichend geklärt werden konnten. Mit der vorliegenden Studie, in der nicht nur schriftliche Quellen, sondern vor allem die Ergebnisse archäologischer Forschungen herangezogen werden, wird der Versuch unternommen, diese Lücke zu schließen, wobei der Entstehungsprozess des pommerschen Staates im Hochmittelalter nicht nur aus historischer, sondern auch aus kulturanthropologischer Sicht beschrieben wird.

Die Studie entstand als eine Forschungsarbeit am Institut für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften und wurde erstmals 2020 im instituts-eigenen Verlag in polnischer Sprache veröffentlicht. Dass sie nun auch in deutscher Sprache erscheint, ist in zweifacher Hinsicht folgerichtig. Zum einen geht es um eine Region, die sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Geschichte ihre Spuren hinterlassen hat; zum anderen umfasste das mittelalterliche Herzogtum Pommern ein Gebiet, das heute in beiden Staaten liegt. So verwundert es auch nicht, dass sich sowohl polnische als auch deutsche Forscher immer wieder mit der Geschichte Pommerns auseinandersetzen.

Mein Dank gilt in erster Linie Professor Dr. Felix Biermann (Stettin, Halle an der Saale) für seine Initiative, vielfältige Hilfe und wichtigen Hinweise zum deutschen Manuskript, des Weiteren der Historischen Kommission für Pommern, die die Publikation finanziell unterstützt und sich mit einer Veröffentlichung in der Reihe „Forschungen zur pommerschen Geschichte“ einverstanden erklärt hat. Für ihre Zustimmung zur Publikation dieser Arbeit danke ich den Herausgebern dieser Schriftenreihe sowie dem Böhlau-Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage, Brill Deutschland). Dank gebührt außerdem dem Institut für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das zur Entstehung dieser Studie einen wichtigen Beitrag geleistet hat, sowie Dr. Andreas Kieseler (Kiel, Breslau), der dieses Buch in die deutsche Sprache übertragen hat.

Marian Rębkowski,
Warschau, Januar 2023

1. Ein Staat ohne „Geburtsurkunde“

1.1 Einleitende Bemerkungen

Die Entstehung der früh- und hochmittelalterlichen Staaten Europas gehört seit jeher zu den zentralen Forschungsthemen der Mediävistik. Dafür gibt es mehrere Gründe, von denen zwei von grundlegender Bedeutung sind: Zum einen ist die Entstehung des Staats zentraler Bestandteil einer jeden nationalen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum anderen stellt sie neben der Christianisierung den wichtigsten Vorgang innerhalb des sich über etwa ein Jahrtausend hinziehenden Entstehungsprozesses der mittelalterlichen europäischen Zivilisation dar. Trotz der vielschichtigen Diskussionen um die Definition¹ des Begriffs „Staat“ und um dessen Anwendung in Bezug auf das Mittelalter steht fest, dass es im mittelalterlichen Europa zahlreiche zentralisierte gesellschaftspolitische Gebilde gab, deren Namen sich von Völkern ableiteten². Die Anfänge dieser Gebilde gingen auf die germanischen Königreiche des 5. bis 7. Jahrhunderts zurück, die auf den Trümmern des Römischen Imperiums entstanden waren. Eine weitere Etappe dieses Entstehungsprozesses folgte dann im 9. und 10. Jahrhundert, als sich Staaten auch in jenen Gebieten herausbildeten, die jenseits des ehemaligen römischen Reichsgebiets und dessen Nachfolgestaaten lagen, also vor allem in Ostmitteleuropa und Skandinavien. Seinen Abschluss fand dieser Prozess dann mit den verschiedenen Versuchen der Staatsbildung in den von Slawen besiedelten Gebieten an der südlichen Ostseeküste und in Litauen.

Vor diesem Hintergrund erscheint das slawische Pommern besonders interessant³. Als Teil der heidnischen Zone, die an der südlichen Ostseeküste noch bis an die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bestand⁴, gehörte es zu den am spätesten christianisierten Regionen Europas. Einig ist sich die Forschung prinzipiell darin, dass in Teilen des pommerschen Gebiets spätestens im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts ein politisches Gebilde entstanden war, das bereits zahlreiche Merkmale früher Staatlichkeit aufwies⁵. Von der polnischen Geschichtsschreibung wird dieses Gebilde traditionell als „westpommersches Herzogtum“

1 Siehe unten, Kap. 1.2.

2 Pohl 2006, 31.

3 Mit dem Begriff „Pommern“ wird heute für gewöhnlich ein geografischer Raum oder eine historische Landschaft bezeichnet, die beide in Lage und Ausdehnung voneinander abweichen. Erschwert wird eine einheitliche Verwendung des Begriffs durch den Umstand, dass insbesondere der geografische Raum „Pommern“ in Polen und Deutschland unterschiedlich definiert wird (vgl. Renn 1937; Piskorski 2002, 18 ff.). Im Folgenden wird der Begriff „Pommern“ vor allem zur Beschreibung der früh- und hochmittelalterlichen gesellschaftspolitischen Gebilde in diesem Gebiet und nur in Ausnahmefällen im Sinne des heutigen geografischen Raums verwendet.

4 Petersohn 1979, 3.

5 Z. B. Dowiat 1954, 237; Kiersnowski 1954, 162, 165; Leciejewicz 1969, 303; Petersohn 1983, 92.

bezeichnet, von der deutschen zumeist als „pommersches Herzogtum“. Darüber hinaus sprach der polnische Historiker Gerhard Labuda in einer seiner letzten Studien bezüglich einer bestimmten Etappe der Herrschaftsentwicklung vom „Camminer Herzogtum“, in einem anderen Zusammenhang vom „kaschubisch-lutizischen Herzogtum“⁶.

Das pommersche Herzogtum entstand verhältnismäßig spät und im politischen Einflussbereich des Deutschen bzw. Heiligen Römischen Reiches, Dänemarks und Polens. Da es phasenweise in unterschiedliche Abhängigkeiten von seinen mächtigen Nachbarn geriet, konnte es seine Unabhängigkeit nur mit Mühe bewahren, um dann letztlich doch eines der Herzogtümer des Deutschen Reiches zu werden. Aufgrund dieses Umstands bildet Pommern einen ungewöhnlich interessanten Forschungsgegenstand – zum einen bezüglich der Mechanismen, die der Umgestaltung gesellschaftlicher Strukturen im ehemaligen *Barbaricum* zugrunde liegen, zum anderen hinsichtlich der Einbindung dieser Strukturen in die Gemeinschaft der europäischen Zivilisationen des Mittelalters. Die Sonderstellung Pommerns ergibt sich dabei einerseits aus der späten Ausbildung einer monarchisch strukturierten Herrschaft, andererseits aus der daraus resultierenden, vergleichsweise guten Schriftquellenlage zur späten Phase der Herrschaftsbildung. Von kaum zu überschätzender Bedeutung sind dabei die noch im 12. Jahrhundert verfassten Viten Ottos von Bamberg⁷, die unter anderem wertvolle Informationen zu verschiedenen Aspekten des frühen Herzogtums unter Wartislaw I. enthalten. Dank dieser hagiografischen Aufzeichnungen zum Leben des heiligen Bischofs ist die Quellenbasis für Pommern wesentlich günstiger als für viele andere frühe Herrschaften, die sich in diesem Teil Europas während des 10. Jahrhunderts herausbildeten.

Diese recht positive Einschätzung steht nicht im Widerspruch zur Beurteilung Eduard Rymars, eines der bedeutendsten Forscher der mittelalterlichen Geschichte Pommerns, nach welcher die Anfänge der pommerschen Staatlichkeit weitestgehend im Dunkeln liegen⁸. In der Tat lassen sich nach wie vor nur wenige konkrete Aussagen zu diesem frühen Abschnitt der pommerschen Geschichte treffen, und vieles bewegt sich sogar im Bereich der Spekulation. Dies gilt insbesondere für die Schriftquellen zur älteren Phase der Staatsbildung im 11. Jahrhundert, die im Gegensatz zu jenen aus der Zeit nach den Missionsreisen des Bamberger Bischofs, für die es vergleichsweise viele Zeugnisse gibt, sowohl quantitativ als auch qualitativ eher dürftig sind. Zu nennen sind in erster Linie die schon vielfach kommentierten Hinweise aus den Annalen von Niederaltaich, den ungarischen Chroniken⁹, der Chronik von Gallus Anonymus sowie aus jüngeren polnischen Quellen¹⁰. Bei diesen handelt es sich jedoch kaum mehr als um unklare Angaben zu den als pommersche Herzöge beschriebenen Persönlichkeiten. Namentlich werden diese in den Quellen nur in

6 Labuda 2006.

7 Ebo; Herbord; VP.

8 Rymar 2005, 31.

9 Labuda 1993.

10 Zusammenfassend Rymar 2005, 73–96.

Ausnahmefällen genannt, und auch die Lokalisierung ihrer Herrschaftssitze ist auf Basis der Quellen nicht möglich.

In Bezug auf die überlieferten Quellen zur Erforschung der Anfänge von Staatlichkeit ist Pommern auch noch in einer anderen Hinsicht einzigartig: Anders als in vielen anderen Ländern Mitteleuropas wurde für Pommern nie ein Werk zur Geschichte des Herrscherhauses oder von der Herkunft des Volkes geschrieben¹¹. Die Viten des heiligen Otto, die die ersten größeren Berichte über Pommern enthalten, geben hierzu jedenfalls keine Auskunft¹². Bestimmte Merkmale eines solchen Geschichtswerks weist aber möglicherweise eine in den 1340er Jahren im Augustinerkloster von Stargard an der Ihna¹³ entstandene Schrift auf, zu der auch eine Genealogie der pommerschen Herzöge gehört¹⁴. Der Autor dieser Schrift, Augustin von Stargard, verfügte allerdings nur über sehr begrenzte Kenntnisse. Daher ist jenen Forschern zuzustimmen, die die Existenz einer älteren pommerschen historiografischen Tradition, zu der eine Geschichte des Typs *origo gentis* gehört hätte und aus welcher Augustin hätte schöpfen können, infrage stellen¹⁵. Gerard Labuda schrieb diesbezüglich einmal sehr anschaulich: „Ein Land, zu dessen Ursprüngen keine Chronik verfasst wurde, ist wie ein Mensch ohne Geburtsurkunde. Dies ist beim pommerschen Herzogtum der Fall, dessen Anfänge auf die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zurückgehen“¹⁶.

1.2 Der frühe Staat in der Historiografie des Mittelalters

1.2.1 Terminologische Probleme

Dass der Begriff „Staat“ zu den grundlegenden Fachbezeichnungen der europäischen Mediävistik gehört, ist allgemein bekannt, doch wird er – wie kürzlich erneut herausgestellt wurde – in verschiedenen Ländern und Wissenschaftstraditionen durchaus unterschiedlich verstanden¹⁷. Außerdem wurde die Notwendigkeit, den Begriff in Bezug auf das Mittelalter genau zu erklären, für lange Zeit außer Acht gelassen. Um den Begriff „Staat“ im Grundsatz zu definieren, wurden diesem Merkmale gegenübergestellt, die den unmittelbar vor der Entstehung staatsähnlicher Herrschaftsstrukturen bestehenden Stammesgesellschaften zugeschrieben werden. Frühzeitig erkannte man jedoch die Mehrdeutigkeit des Begriffs in Bezug auf das Mittelalter, womit man sich auch der Tatsache bewusst wurde, dass er nicht mit allen gesellschaftspolitischen Gebilden jener Zeit in Verbindung zu setzen war. Da sich der Begriff „Staat“ mithin nicht ohne Weiteres auf

11 Banaszkiwicz 1989.

12 Vgl. Liman 1975, 42.

13 Hier und im Folgenden werden die deutschen geografischen Namen verwendet; zu den polnischen siehe die Konkordanz am Ende des Buches.

14 Protocollum.

15 Walczak 1991, 275–282.

16 Labuda 1991, 3.

17 Goetz 2003, 525.

alle gesellschaftspolitischen Strukturen des Frühmittelalters anwenden ließ, hat man sich bemüht, den Begriff durch den Zusatz bestimmter Adjektive zu präzisieren. In gewisser Weise dienten diese auch dazu, die verschiedenen Stadien in der Entwicklung von Staatlichkeit jener Zeit hervorzuheben.

Dieses Problem lässt sich sehr gut anhand der polnischen Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit veranschaulichen. Einerseits verwendete man den Begriff „Staat“, um sich voneinander unterscheidende – wie wir heute sagen würden – gesellschaftliche Strukturen zu bezeichnen, zum Beispiel den „polnischen Staat“ („państwo polskie“), das „Reich des Samo“ („państwo Samona“) oder den „Staat der Wislanen“ („państwo Wislan“), um hier nur auf die Titel dreier bekannter polnischer Publikationen Bezug zu nehmen¹⁸. Andererseits tauchten in der Fachliteratur erweiterte Begriffe auf, etwa „kleiner Staat“ („państwko“), „Proto-Staat“ („proto-państwo“), „Stammesstaat“ bzw. „Stammesherzogtum“ („państwo plemienne“ bzw. „księstwo plemienne“) oder „frühfeudaler Staat“ („państwo wczesnofeudalne“)¹⁹. Diese terminologischen Probleme beschränkten sich nicht nur auf die polnische Mediävistik, sondern bestanden in ähnlicher Form ebenso in anderen Ländern, auch im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum²⁰. Das lag einerseits an der Mehrdeutigkeit des Begriffs, andererseits an dem Umstand, dass einige der Begriffe, die in zeitgenössischen Quellen auftauchen und für die Untersuchung der Ursprünge der frühmittelalterlichen Staatlichkeit von zentraler Bedeutung sind – etwa *dux*, *rex*, *princeps*, *gens* oder *regnum* –, unterschiedlich aufzufassen sind.

Noch unübersichtlicher wurde die Situation, als man die Unterschiede zwischen den gesellschaftspolitischen Gebilden der Neuzeit, die ebenfalls als „Staaten“ bezeichnet wurden, und jenen des frühen Mittelalters herausgearbeitet hatte²¹. Auf Grundlage dieser Unterschiede wurde nun versucht, die – auch in dieser Studie zu untersuchenden – mittelalterlichen Strukturen anders zu benennen, etwa mit dem Begriff „Herrschaft“ (*regnum*), oder die Verwendung des Begriffs „Staat“ für das Mittelalter gänzlich abzulehnen, was zu lebhaften Debatten vor allem im angelsächsischen Raum führte²².

Vor einigen Jahrzehnten begann die europäische Geschichtswissenschaft, Forschungsergebnisse der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der Ethnologie für sich zu nutzen. Von besonderer Bedeutung war dabei das in den 1970er Jahren entwickelte Konzept des „frühen Staates“. Bei diesem sollte es sich um ein Gebilde handeln, das in verschiedenen Teilen der Welt und natürlich auch in unterschiedlichen Epochen in einem bestimmten Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung auftritt. Dabei wurden auch die Unterschiede zwischen einem „frühen Staat“ einerseits und einem „entwickelteren“ Staat sowie älteren, vorangegangenen gesellschaftlichen Strukturen andererseits herausgestellt. Dabei stellte

18 Widajewicz 1947; Labuda 1949; Tymieniecki (Hrsg.) 1962.

19 Siehe hierzu die Anmerkungen von Samsonowicz 2005, 7; 2011, 33.

20 Zusammenfassend z. B. Jarnut 2004; Goetz 2006, 39; Pohl 2006, 27 ff.; Meyer 2010.

21 Z. B. Bernbeck 2009, 533.

22 Z. B. Reynolds 2003; Pohl 2006, 9 f.

man fest, dass sich vorstaatliche Strukturen nicht zwangsläufig zu frühstaatlichen Gebilden entwickeln müssen²³.

Die Renaissance, die die Erforschung der Ursprünge der mittelalterlichen europäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten erlebte, ist zu einem bedeutenden Teil der sogenannten „Wiener Schule“ zu verdanken. In deren Umfeld sind zahlreiche wichtige Arbeiten entstanden, die sich mit den in Westeuropa am Übergang von der Antike zum Mittelalter eintretenden Veränderungen beschäftigten. Als ein zentrales Element dieses Umbruchs wurde dabei die Entstehung der germanischen Königreiche nach dem Zusammenbruch des Römischen Reichs angesehen²⁴. In einer breit angelegten Debatte wurde auch versucht, das Wesen dieser Nachfolgestaaten zu ergründen und die Merkmale der Staatlichkeit im frühen Mittelalter zu definieren. Diese Diskussion stützte sich fast ausschließlich auf schriftliche Quellen und – in geringerem Umfang – auf verschiedene Forschungsergebnisse der Kulturanthropologie, während Beiträge der Archäologie weitestgehend unberücksichtigt blieben²⁵. Darüber hinaus ist festzustellen, dass man sich bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der frühmittelalterlichen Staatlichkeit allein auf die germanischen Königreiche des 5. bis 9. Jahrhunderts einschließlich des Reichs Karls des Großen beschränkte, europäische Staaten jedoch, die nicht in unmittelbarer Nachfolge des Römischen Reiches entstanden waren, bis auf wenige Ausnahmen nicht mit einbezog. Auf diese Begrenzung dürfte auch die Meinung zurückzuführen sein, dass die gesellschaftspolitischen Strukturen, die sich vom 9. bis zum 11. Jahrhundert im östlichen Mittel- und in Nordeuropa herausbildeten, nicht die Kriterien für eine Bezeichnung als Staaten erfüllen.

Von zentraler Bedeutung ist außerdem die Frage, ob die Prozesse der Staatsbildung im Mittelalter in den Gebieten des europäischen *Barbaricums* ebenso abliefen wie jene im Gebiet des ehemaligen Römischen Reiches, was meines Erachtens zu bejahen ist. Diese Meinung wird auch von anderen Wissenschaftlern vertreten, etwa von Sverre Bagge, der die Anfänge des norwegischen Staates untersuchte²⁶. Vergleichbare Auffassungen finden sich auch in Beiträgen einiger in den letzten Jahren erschienener Sammelbände, in denen bestimmte Aspekte der Staatsbildung im *Barbaricum* untersucht wurden²⁷. Die Annahme, dass die Staatsbildungsprozesse dort in der gleichen Weise verliefen wie zuvor bei den germanischen Königreichen, führt natürlich zu der Frage, ob die Entstehung staatlicher Machtstrukturen im Osten und Norden Europas eine Anpassung an westeuropäische Muster bedeutete und ob das Phänomen der Staatsbildung somit als Element eines kulturellen Wandels zu betrachten ist, der im Falle der Westslawen manchmal als „Verwestlichung“ bezeichnet wird²⁸.

23 Claessen/Skalkin 1978, 21 ff.; Tymowski 1992, 270 ff.; 2013.

24 Pohl 1997; Goetz 2003, 1 ff.

25 Gute Beispiele hierfür sind die Publikationen Airlie u. a. (Hrsg.) 2006 und Pohl/Wieser (Hrsg.) 2009.

26 Bagge 2005; 2009, 145 ff.

27 Z. B. Berend (Hrsg.) 2007; Garipzanov u. a. (Hrsg.) 2008.

28 Leciejewicz 1991, 207.

In der polnischen Geschichtsschreibung gehören die Ursprünge der Staatlichkeit zu den besonders intensiv diskutierten Forschungsthemen der Nachkriegszeit. Dies beruhte zu einem großen Teil auf den umfangreichen archäologischen und historischen Forschungen, die im Vorfeld und in Vorbereitung des tausendjährigen Jubiläums des polnischen Staates durchgeführt wurden²⁹. Den „Höhepunkt“ dieser Forschungsperiode bildeten mehrere Studien Zofia Kurnatowskas und Michał Karas³⁰. Auch in den letzten Jahren hat man sich wieder verstärkt mit diesem Thema beschäftigt, wobei neben schriftlichen Quellen in unterschiedlichem Umfang auch Ergebnisse der kulturanthropologischen Forschung Berücksichtigung fanden³¹. Die Theorie und das Konzept des „frühen Staates“ haben sich, so scheint es, endgültig in der archäologischen Forschung etabliert³², wobei es auch verschiedene Versuche gab, die Erkenntnisse der „Wiener Schule“ auf den ostmitteleuropäischen Raum zu übertragen.

In der Diskussion um die Anfänge der frühmittelalterlichen Staatlichkeit spielen auch jene Faktoren eine wichtige Rolle, die zu den Wandlungen führten, in deren Folge es zur Entstehung einer staatsähnlichen Herrschaft im Frühmittelalter kam. Zunächst einmal ist festzustellen, dass ein solcher Wandel nicht zwangsläufig eintreten musste. Weniger eindeutig ist hingegen, ob es sich bei der Transformation in einen frühen Staat um das Ergebnis von Gewalt oder eines Gesellschaftsvertrages handelte³³. Die im Rahmen der Forschungen zur Entstehung des ersten Piastenstaates gewonnenen Jahrringdaten (zwischen 920 und 940) lassen erkennen, dass der Wandel zum frühen Staat in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts sehr schnell vonstattenging, was im deutlichen Gegensatz zu dem in den 1960er Jahren in Polen herrschenden Paradigma von einer evolutionären Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen steht³⁴. In den letzten Jahren scheint sich in der Forschung die Meinung von einem gewaltsamen und raschen Wandel durchgesetzt zu haben³⁵. Hinsichtlich der Bedingungen, die zu diesem Wandel führten, geht man hingegen meist von einer Kombination verschiedener Faktoren aus. Als ausschlaggebend werden in der Regel das enorme Bevölkerungswachstum und das damit steigende Wirtschaftspotenzial angesehen. Von besonderer Bedeutung sei dabei das Vorhandensein von Überschüssen gewesen, die in erster Linie auf den Handel zurückzuführen seien³⁶.

Bei diesen Ausführungen handelt es sich natürlich nicht um eine erschöpfende Darstellung sämtlicher Forschungen zur frühmittelalterlichen Staatlichkeit. Sie sind im Rahmen dieser Studie vielmehr als eine Einführung zu verstehen, die die sich anschließende

29 Siehe z. B. Kara 2017; Szczerba 2021.

30 Besonders Kurnatowska 2002; Kara 2004; 2009; 2013.

31 Samsonowicz 2005; 2011; besonders Urbańczyk 2000; 2008.

32 Banaszkiewicz u. a. (Hrsg.) 2013.

33 Samsonowicz 2005, 7.

34 Kurnatowska 2002, 66 ff.; Kara 2009, 253 ff.; 2013, 305–309.

35 Siehe z. B. Możdzioch/Wiszewski (Hrsg.) 2013; vgl. auch Tymowski 2013, 78 f.

36 Claessen/Skalnik 1978, 16, 21; Posern-Zieliński/Kairski 2004, 332 f.; Samsonowicz 2011, 43; Grinin 2011, 47.

Betrachtung einiger grundlegender Forschungsprobleme zu seiner Entstehung und seinen Merkmalen erleichtern soll. Auf diese beiden Aspekte wird sich die folgende Analyse der Ursprünge des hier untersuchten pommerschen Staates konzentrieren. Der erste Punkt betrifft die grundsätzliche Frage nach den Merkmalen des frühen Staates, mithilfe welcher sich dessen Wesen besser erfassen und möglicherweise auch eine genaue Definition erarbeiten lässt. Im zweiten Abschnitt, der mit der Frage nach den Merkmalen in direktem Zusammenhang steht, geht es darum, wie sich die frühstaatlichen Strukturen von jenen der gesellschaftlichen Organisationen, die ihnen unmittelbar vorausgingen, unterschieden. Abschließend wird die in Bezug auf den hier behandelten Raum womöglich am schwierigsten zu beantwortende Frage untersucht, wie sich der Wandel von den vorstaatlichen Strukturen zum frühen Staat vollzogen hat.

1.2.2 Kennzeichen der frühen Staatlichkeit

Es erübrigt sich an dieser Stelle, die zahlreichen anthropologischen und historiografischen Studien zu den mittelalterlichen Staaten aufzuzählen, in denen versucht wurde, das Wesen der frühen Staatlichkeit genau zu definieren. Unter den anthropologischen Arbeiten sind jene, die zur Entstehung der Theorie vom „frühen Staat“ führten, bis heute von grundlegender Bedeutung³⁷. Unter den historischen Arbeiten ist vor allem auf jene Walter Pohls zu verweisen, dessen Auffassungen in der letzten Zeit vielfach diskutiert wurden und häufig Anerkennung fanden³⁸. Statt einer umfassenden Beschreibung der einzelnen Theorien soll hier versucht werden, die meines Erachtens wichtigsten Merkmale der gesellschaftspolitischen Strukturen zu benennen, die man allgemein als „frühen Staat“ oder „mittelalterlichen Staat“ bezeichnet.

Zu den grundlegenden Merkmalen gehört die Herausbildung einer stabilen und dauerhaften Zentralherrschaft, die in den Händen einer einzigen Person lag³⁹. Letzteres zeigt sich darin, dass man die Herrschaftskontinuität sicherte, indem man seine Macht an einen ausgewählten Nachfolger übertrug, was zu einer dynastischen Erbfolge führte⁴⁰. Ein weiteres wichtiges Merkmal dieser zentralisierten Herrschaft ist das ausschließlich ihr vorbehaltenen Recht auf Gewaltanwendung. Durch sie konnte der Herrscher seine Macht auf verschiedenen Ebenen, einschließlich der wirtschaftlichen und juristischen, durchsetzen und das Fortbestehen der politischen Strukturen sichern⁴¹. Eine entscheidende Voraussetzung für die Ausübung einer monarchischen Macht im Mittelalter war also der Besitz einer Gefolgschaft (poln. „drużyna“)⁴².

37 Claessen/Skalnik 1978.

38 Pohl 2006.

39 Pohl 2006, 36.

40 Leciejewicz 1989, 149, 161.

41 Claessen/Skalnik 1978, 18, 21 f.; Modzelewski 1991, 186; Samsonowicz 2011, 41; Tymowski 2013, 81.

42 Łowmiański 1970, 150 ff.; Samsonowicz 2005, 12.

Bei der Untersuchung der germanischen Königreiche in Westeuropa kam man zu dem Schluss, dass bei der Herausbildung ihrer Frühstaatlichkeit das Vorhandensein einer Gruppenidentität der einer zentralen Macht unterstehenden Menschen von großer Bedeutung war, da man sich so von anderen Völkern abgrenzen konnte. In den schriftlichen Quellen spiegelt sich die Herausbildung eines solchen Gemeinwesens in dem Begriff *gens* wider, wobei sich deren Umfang nicht immer mit der Reichweite der königlichen Autorität decken musste⁴³.

In der Forschung wird zumeist die Auffassung vertreten, dass die Existenz eines abgeordneten Territoriums, in welchem eine Zentralgewalt ausgeübt wurde, eine wichtige Grundlage für die Bildung einer Struktur frühstaatlichen Charakters war, was bedeutet, dass Macht nicht nur über Menschen, sondern auch über ein Territorium ausgeübt wurde⁴⁴. An dieser Stelle ist jedoch auch auf anthropologische Forschungen zu verweisen, die darauf hindeuten, dass sich die Macht des Herrschers in der Anfangszeit der staatlichen Entwicklung nur über die Menschen erstreckte, die Macht über das Territorium hingegen erst in der Phase der „Institutionalisierung“ an Bedeutung gewann⁴⁵.

Ein weiteres zentrales Element des „frühen Staats“ waren Institutionen, die es ermöglichten, zu regieren, die Untertanen zu kontrollieren und diesen Pflichten aufzuerlegen, was wiederum den Fortbestand der Zentralgewalt sicherte. Zu diesen Institutionen gehörte zunächst ein administratives System⁴⁶, aus dem sich ein Verwaltungsapparat entwickelte. Die Beamten bildeten die dritte Gesellschaftsschicht – eine Art Bindeglied zwischen der Zentralherrschaft und dem Rest der Gesellschaft. Das Bestehen dieser Schicht wird zuweilen sogar als das entscheidende Kriterium angesehen, um eine bestimmte gesellschaftspolitische Struktur als „Staat“ definieren zu können. Zur Gruppe der Institutionen, die für die Ausübung von Macht im frühen Mittelalter notwendig waren, werden manchmal auch kirchliche Einrichtungen gezählt⁴⁷. Während kirchliche Strukturen in den Staaten, die an der Wende von der Antike zum frühen Mittelalter im ehemaligen römischen Reichsgebiet entstanden, zumindest teilweise direkt übernommen werden konnten, mussten sie in den Staaten, die sich später im *Barbaricum* entwickelten, aus dem Westen übernommen und/oder von Grund auf neu aufgebaut werden.

Im Zuge der Herausbildung einer zentralen Herrschaft und eines dieser unterstehenden Verwaltungsapparats muss es zu einer fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung gekommen sein⁴⁸. Auf Grundlage anthropologischer Forschungen ist davon auszugehen, dass in der Frühphase des Staates mindestens drei gesellschaftliche Gruppen bestanden: die herrschende Elite, die Verwaltung und die Untertanen⁴⁹. Die Ausübung von Macht

43 Pohl 2006, 37; vgl. auch Banaszkiwicz 2013, 426; Kasperski 2017, 33 ff.

44 Z. B. Tymowski 1992, 282; Bagge 2009, 145; Samsonowicz 2011, 36 f.

45 Claessen/Skalnik 1978, 23; Tymowski 2013, 78 f.

46 Claessen/Skalnik 1978, 18–21; Pohl 2006, 36 f.

47 De Jong 2009.

48 Leciejewicz 1989, 161 ff.

49 Posern-Zieliński/Kairski 2004, 328.

und die Zugehörigkeit zu der sich herausbildenden Elite muss durch bestimmte Symbole im öffentlichen Raum akzentuiert worden sein, denn Rituale und symbolische Kommunikation spielten im Frühmittelalter eine grundlegende Rolle⁵⁰.

Das letzte wichtige Merkmal früher Staatlichkeit bezieht sich auf die ideologische Sphäre. Im europäischen Frühmittelalter wird die Annahme des Christentums gemeinhin als notwendige Voraussetzung für die Existenz einer stabilen staatsähnlichen Macht angesehen. Die Annahme des Christentums bildete die Legitimationsgrundlage für den mit dem Aufbau von staatlichen Strukturen einhergehenden gesellschaftspolitischen Wandel⁵¹, war aber gleichzeitig auch ein ideologisches Merkmal der neuen Macht⁵².

Alles in allem lässt sich der „frühe Staat“ im früh- und hochmittelalterlichen Europa als eine gesellschaftspolitische Struktur verstehen, deren Mittelpunkt eine zentrale Herrschaft bildete, die das Recht hatte, ihre Macht gegenüber den Untertanen mit Gewalt durchzusetzen, und die in ethnisch-kultureller (*gens*), persönlicher (Herrscher), institutionell-territorialer und religiöser Hinsicht eine Einheit schuf⁵³. Auf der Suche nach dem Zeitpunkt, zu welchem sich die genannten Merkmale bei den zwischen unterer Oder und unterer Weichsel lebenden Gemeinschaften herausbildeten, soll in den folgenden Kapiteln versucht werden, die Entstehung der früh- und hochmittelalterlichen pommerschen Staatlichkeit zu beschreiben.

1.3 Bisherige Forschungen zur Entstehung des pommerschen Herzogtums

Bekanntlich waren es die einzelnen unter nationalstaatlichen Gesichtspunkten betriebenen Geschichtsschreibungen des 19. und 20. Jahrhunderts, in denen man sich besonders intensiv mit der Entstehung des „eigenen“ Staates beschäftigte, was natürlich nicht nur dem Erkenntnisgewinn, sondern auch ideologischen und nationalen Interessen dienen sollte. Für das Herzogtum Pommern trifft dies nicht zu, was darauf zurückzuführen ist, dass dieser slawische Staat im Mittelalter dem Deutschen Reich einverleibt wurde und somit frühzeitig seine Unabhängigkeit verlor. Eine entscheidende Rolle spielte dabei auch der massive Zuzug deutscher Siedler nach Pommern ab dem 13. Jahrhundert. Ein pommersches „Nationalbewusstsein“ konnte sich daher nicht herausbilden, und aufgrund seiner Kurzlebigkeit konnte dieser pommersche Staat auch keine eigene nationale Geschichtsschreibung hervorbringen⁵⁴. So verwundert es kaum, dass die Anfänge des pommerschen Herzogtums nie wirklich Gegenstand umfassender Untersuchungen waren. Im

⁵⁰ Pohl 2006, 20 ff.

⁵¹ Z. B. Modzelewski 2004, 460; Rębkowski 2011, 145; Grinin 2011, 48.

⁵² Z. B. Harrison 2003.

⁵³ Vgl. Pohl 2006, 30 ff.

⁵⁴ In frühen Geschichtswerken des 16. Jahrhunderts, etwa in den Arbeiten von Thomas Kantzow und Johannes Bugenhagen, wird zwar auf die slawischen Ursprünge Pommerns und des pommerschen Herrscherhauses hingewiesen, die slawische Frühgeschichte jedoch als eine abgeschlossene Episode präsentiert (siehe zuletzt Migdalski 2020).

19. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts erschienen zunächst Arbeiten deutscher, zumeist aus Pommern stammender Autoren, die sich mit der mittelalterlichen Geschichte ihrer Heimat beschäftigten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Frühgeschichte des pommerschen Herzogtums insbesondere von polnischen Historikern untersucht, allerdings – darauf sei hier noch einmal hingewiesen – vor allem im Rahmen der Erforschung der Frühgeschichte des polnischen Staates. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass deutsche und polnische Forscher ihre Studien zur Geschichte des Herzogtums Pommern im 12. Jahrhundert in jener Zeit häufig vor dem Hintergrund der deutsch-pommerschen bzw. polnisch-pommerschen Beziehungen verfassten⁵⁵.

In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wurde der pommerschen Staatswerdung seitens der deutschen Forschung keine ausführliche monografische Studie gewidmet. Das Thema wurde allenfalls am Rande regionalwissenschaftlicher Arbeiten behandelt, die sich mit den ersten pommerschen Herzögen und der Lokalisierung ihrer Sitze befassten. Ein anschauliches Beispiel hierfür sind die Abhandlungen von Ludwig Quandt⁵⁶. Das geringe Interesse am frühen pommerschen Staat und die begrenzten Möglichkeiten zu seiner Erforschung spiegeln sich jedoch am deutlichsten in einer synthetisch angelegten Arbeit zur pommerschen Geschichte wider, die 1919 von Martin Wehrmann, einem bedeutenden, aus Stettin stammenden Landesforscher, veröffentlicht wurde. In diesem Werk bleiben die Anfänge des Herzogtums praktisch unberücksichtigt, der entsprechende Abschnitt beschränkt sich auf die Erwähnung der überlieferten Herrschernamen und eine Beschreibung der sich verändernden politischen und religiösen Situation in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, also der Beziehungen Pommerns zum Deutschen Reich und zu Polen sowie der Missionen Bischofs Otto von Bamberg⁵⁷. In den späten 1930er Jahren rückte dann die Genealogie der pommerschen Herzöge in den Fokus der deutschen Geschichtsschreibung⁵⁸. Auch in der polnischen Forschung jener Zeit beschränkte sich das Interesse an den Anfängen des pommerschen Staats weitgehend auf genealogische Fragen, die in Studien zur Dynastie der polnischen Piasten beiläufig behandelt wurden, wobei besonders die von Stanislaw Zakrzewski formulierte These über die piastischen Ursprünge des pommerschen Herrscherhauses erwähnenswert ist⁵⁹.

Zu einem grundlegenden Wandel kam es dann in der Zeit kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in der die Diskussion um die früh- und hochmittelalterliche Geschichte Pommerns von polnischen Historikern dominiert wurde. In einem Zeitraum von knapp 20 Jahren entstanden zahlreiche Arbeiten, die sich auch mit den Anfängen der pommerschen Staatlichkeit befassten. Einer der ersten größeren Beiträge war ein unmittelbar nach dem Krieg von dem Priester Paweł Czaplewski veröffentlichter umfangreicher Artikel zu

55 Dies illustrieren besonders die Arbeiten von Teodor Tyc (1926), Kazimierz Myśliński (1948b), Benedykt Zientara (1970a; 1970b), Dietmar Lucht (1984) oder Błażej Śliwiński (2000).

56 Quandt 1857a; 1868.

57 Wehrmann 1919, 50 ff.

58 Wehrmann 1937b; Hofmeister 1938.

59 Ausführlicher hierzu Śliwiński 2000, Anm. 52.

den Titulaturen der pommerschen Herrscher⁶⁰. Einen Meilenstein der Erforschung der Anfänge pommerscher Staatlichkeit bilden zwei in den 1950er Jahren von Jerzy Dowiat verfasste Studien, an die sich eine intensive wissenschaftliche Diskussion anschloss⁶¹. Dowiat war der erste Forscher überhaupt, der eine umfassende These zu den Mechanismen und den politischen Umständen der Entstehung frühstaatlicher Machtstrukturen in Pommern formulierte. Der Autor brachte diese Vorgänge mit dem Zusammenbruch des Lutizenbundes im 11. Jahrhundert in Verbindung, an dessen Stelle auf beiden Seiten der Oder die sogenannte Pommersche Union, eine Art Föderation, getreten sei. Der Sitz Wartislaws I., der aus den Viten Ottos von Bamberg bekannt ist, soll sich dem Warschauer Forscher zufolge in Usedom befunden haben. Einige dieser Thesen wurden zum Beispiel von Benedykt Zientara übernommen⁶², im Großen und Ganzen jedoch abgelehnt. Insbesondere Ryszard Kiersnowski und Lech Leciejewicz sprachen sich gegen Dowiat's Auffassungen aus, da sie nicht Usedom, sondern das Gebiet an der unteren Persante um die Burgen von Kolberg und Belgard als den entscheidenden Raum für den frühen pommerschen Staatsbildungsprozess erachteten, wovon auch schon einige deutsche Gelehrte des 19. Jahrhunderts ausgegangen waren⁶³. Von großer Bedeutung ist hierbei, dass bei beiden Konzeptionen zum ersten Mal auf die große Bedeutung von wirtschaftlichen und siedlungspolitischen Aspekten bei der Bewertung der Herausbildung früher staatlicher Strukturen hingewiesen wurde. Eine Beschreibung der politischen Umwälzungen in Pommern vom 11. bis zum 12. Jahrhundert wurde zur gleichen Zeit von Michał Sczaniecki vorgenommen⁶⁴.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erforschung der pommerschen Staatlichkeit bildet die Studie Kazimierz Ślaskis über die territoriale Organisation der pommerschen Herzogtümer im 12. und 13. Jahrhundert. Die 1960 erschienene Arbeit ist auch heute noch von grundlegender Bedeutung, obwohl sie später von Józef Spors in einigen Punkten kritisiert wurde⁶⁵. Wichtig war auch die in den 1960er Jahren von Jerzy Walachowicz und Karol Buczek geführte Diskussion zu den grundlegenden Fragen des Wirtschaftssystems und dessen Institutionen im Herzogtum Pommern⁶⁶. Die Ergebnisse dieser polnischen Nachkriegsforschungen wurden dann zum Ende der 1960er Jahre in einem umfangreichen Werk zur Geschichte Pommerns zusammengeführt⁶⁷.

Nach einer längeren Unterbrechung begann die nächste Forschungsetappe zum Ausgang der 1980er Jahre mit dem Erscheinen einer Reihe von geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, deren Autoren aufgrund ihrer Herkunft bzw. Tätigkeit eng mit dem Land Pommern in Verbindung standen. Besonders verdienstvoll sind die Untersuchungen des aus

60 Czaplewski 1949.

61 Dowiat 1954; 1956.

62 Zientara 1970a, 196 ff.

63 Kiersnowski 1954; Leciejewicz 1959a; Quandt 1868, 165 ff.

64 Sczaniecki 1955.

65 Ślaski 1960; Spors 1991.

66 Walachowicz 1963; Buczek 1965.

67 Siehe die Beiträge von G. Labuda, L. Leciejewicz und K. Ślaski in Labuda (Hrsg.) 1969.

Stolp stammenden Historikers Józef Spors, der seine Vorstellungen von den Ursprüngen der Staatlichkeit, dem Regierungssystem und der Verwaltungsgliederung des Herzogtums Pommern in mehreren Abhandlungen darlegte⁶⁸. Zur gleichen Zeit erschienen zahlreiche genealogische Studien von Edward Rymar, die in einem umfangreichen Werk zu den Ursprüngen der pommerschen Dynastien gipfelten⁶⁹. Zu den jüngsten wichtigen Beiträgen, in denen die Anfänge der pommerschen Staatlichkeit behandelt werden, gehören die Arbeiten von Błażej Śliwiński und Jan Piskorski sowie schließlich die synthetische Darstellung der Geschichte des frühmittelalterlichen Pommerns von Gerard Labuda⁷⁰. Von deutscher Seite wurde der pommerschen Staatswerdung weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den nennenswerten Arbeiten, die sich mit einigen Aspekten des frühen pommerschen Staates befassen, zählen Publikationen von Hermann Bollnow, Oskar Kossmann, Rudolf Benl, Ulf Stabenow, Roderich Schmidt und zuletzt Oliver Auge⁷¹.

Im Allgemeinen lässt sich festzustellen, dass die Historiker insbesondere die Zeit der gefestigten Herrschaft der herzoglichen Dynastie untersucht haben, beginnend mit der Regierungszeit Wartislaws I., was offenbar mit den für diese Phase in größerer Zahl zur Verfügung stehenden Schriftquellen in Zusammenhang stand. In den hier genannten und zahlreichen weiteren Arbeiten befasste man sich auch mit der räumlichen Entwicklung des Herzogtums im 12. Jahrhundert, seiner territorialen und politischen Organisation, der sich wandelnden politischen und militärischen Situation sowie mit den Auseinandersetzungen zwischen Pommern und dessen Nachbarn. Auch die Missionen zwischen 1124 und 1128 sowie der sich anschließende Aufbau kirchlicher Strukturen waren Gegenstand intensiver Forschungen, die hier jedoch nicht weiter betrachtet werden sollen.

Zu den am lebhaftesten diskutierten Aspekten der Geschichte des Herzogtums Pommern gehören seit jeher die verwandtschaftlichen Verhältnisse des pommerschen Herrscherhauses. Da der Forschungsstand und der Verlauf der hierzu geführten Diskussionen bereits vor einigen Jahren ausführlich dargelegt wurden⁷², kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden. Angemerkt sei nur, dass es bei diesen Debatten im Wesentlichen um die Zahl der pommerschen Geschlechter und deren Ursprungsorte ging. Dabei versuchte man, das pommersche Herrscherhaus aus dem pommerschen Umfeld, dem Gebiet der Lutizen, von der kleinpolnischen Familie der Greifen (poln. Gryfici) und schließlich von den polnischen Piasten abzuleiten. In der polnischen Forschung der Nachkriegszeit wurde insbesondere eine Verbindung mit den polnischen Piasten postuliert. Trotz mehrerer Gegenstimmen, unter anderem von Gerard Labuda⁷³, wird diese These in einer modifizierten und in mehreren Details überarbeiteten Version noch heute vertreten⁷⁴.

68 Spors 1981; 1983; 1988b; 1991; 1994.

69 Rymar 2005.

70 Śliwiński 2000; Piskorski 2002; Labuda 2006, besonders 78–138.

71 Bollnow 1964; Kossmann 1971; Benl 1986; Stabenow 1995; Schmidt 2007; Auge 2017.

72 Rymar 2005, 38–46; vgl. u. a. Labuda 2006, 86 ff.

73 Labuda 1958; 1969, 297 ff.

74 Z. B. Śliwiński 2000, 16 ff.; Rymar 2005, 46 ff.

Nach nunmehr 100 Jahren genealogischer Forschung lässt sich feststellen, dass die wenigen und teils sehr unsicheren Schriftquellen insbesondere für das 11. Jahrhundert und den Beginn des 12. Jahrhunderts zur Entstehung zahlreicher Thesen führten, die mehr oder minder auf Vermutungen gründen und teils überaus spekulativ sind. So ist dem Historiker Jan Piskorski zuzustimmen, wenn er zur Diskussion um die Genealogie der pommerschen Herzöge zusammenfassend bemerkt, dass es im Grunde völlig unklar sei und wohl auch in Zukunft bleiben werde, wie viele herzogliche Dynastien es tatsächlich gegeben hat und ob einige pommersche Zweige mit den polnischen Piasten verwandt waren. Und ebenso pessimistisch seien die Möglichkeiten einzuschätzen, andere Kernfragen zur Geschichte Pommerns im 11. und 12. Jahrhundert mithilfe genealogischer Studien beantworten zu können⁷⁵.

Mit Blick auf die bisherigen Studien zu den Anfängen der pommerschen Staatlichkeit fällt auf, dass archäologische Forschungen bislang an nahezu keiner Stelle Berücksichtigung fanden. Dies erscheint umso merkwürdiger, als dass schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg auf mehreren bedeutenden Burgen des früh- und hochmittelalterlichen Herzogtums, unter anderem in Kolberg, Stettin und Cammin, Ausgrabungen durchgeführt und auch die bereits von deutschen Archäologen vorgenommenen Untersuchungen in Wollin fortgesetzt wurden. Diese Grabungen wurden auch in den folgenden Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität fortgeführt. Obwohl sie zunächst mit den Millenniumsforschungen zu den Anfängen des polnischen Staates verbunden waren, erschien schon 1959 ein erster Artikel des Archäologen Lech Leciejewicz, in welchem dieser die Grabungsergebnisse hinsichtlich der Entstehung Pommerns auswertete⁷⁶. In späteren Arbeiten zog der Forscher dann zahlreiche archäologische Quellen heran, um die Rolle bestimmter Burgsiedlungen in der Struktur des pommerschen Herzogtums zu untersuchen⁷⁷, und in den frühen 1990er Jahren stellte er ein synthetisches Gesamtbild von den „Zentren der staatlichen Macht“ in Pommern vor⁷⁸. Erst in jüngster Zeit erschienen weitere Arbeiten, in denen anhand ausgewählter archäologischer Quellen versucht wurde, Art und Dynamik der mit der Herausbildung der frühen staatlichen Herrschaft einhergehenden Wandlungen in Pommern zu beurteilen⁷⁹.

Dieser knappe Überblick zur Forschungsgeschichte und zum aktuellen Forschungsstand zeigt deutlich, dass man sich in den letzten 100 Jahren zwar mit einigen Fragen zur Herausbildung des frühmittelalterlichen Staates Pommern mehr oder weniger intensiv auseinandergesetzt, doch bis heute keinen Versuch unternommen hat, den Verlauf und die Mechanismen dieses Prozesses in einer umfassenden Studie zu untersuchen. Die bereits vor über sechs Jahrzehnten von Ryszard Kiersnowski getroffene Aussage, dass die Anfänge

75 Piskorski 2002, 70 f.

76 Leciejewicz 1959a.

77 Leciejewicz 1962, besonders 281 ff.; 1968, 130 ff.

78 Leciejewicz 1993.

79 Rębkowski 2015a; 2015b.

des pommerschen Staates noch ihrer Erforschung harren würden⁸⁰, ist also nach wie vor gültig. Die Notwendigkeit für eine solche Studie ergibt sich zum einen daraus, dass die Archäologie als Wissenschaft seit den ersten publizierten Arbeiten zur Entstehung Pommerns vor mehr als 100 Jahren enorme Fortschritte gemacht hat. Zum anderen bilden Forschungen zu frühmittelalterlichen Staatsbildungen erneut ein Schwerpunktthema in der europäischen Mittelalterforschung, was in bedeutendem Maße mit der Einbindung kulturanthropologischer und ethnologischer Studien in die historische Forschung in Zusammenhang steht. Und schließlich hat sich durch die Entwicklung und Ausweitung der archäologischen Feldforschung auch die Zahl der archäologischen Quellen in den letzten Jahrzehnten wesentlich vergrößert. Diese Umstände haben zur Entstehung der vorliegenden Studie geführt.

1.4 Gegenstand dieses Buches

1.4.1 Archäologie und Forschungen zur frühen Staatlichkeit

In diesem Abschnitt ist eingangs anzumerken, dass die Auswertung materieller Quellen für Untersuchungen zur Entstehung und zum Charakter von Staatlichkeit im Früh- und Hochmittelalter keineswegs selbstverständlich ist. Dies erscheint besonders im Falle Polens befremdlich, wo die archäologische Forschung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Millenniumsforschungen doch eine der wichtigsten Disziplinen war, mit deren Hilfe sich ein plausibles Modell zum Entstehungsprozess des Piastenstaates erstellen ließ. Doch schon ein flüchtiger Blick in die diesbezügliche Fachliteratur lässt erkennen, dass die damalige Diskussion zu den Ursprüngen der Staaten nicht von Archäologen, sondern von Ethnologen und Historikern angeführt wurde. Dies ist vor allem auf das Wesen der archäologischen Quellen selbst und ihre begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der Erforschung politischer und ethnischer Strukturen zurückzuführen, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten, archäologische Funde und Befunde hinreichend genau zu datieren. Zweifellos gibt es in der Forschung zur frühen Staatlichkeit aber auch Bereiche, in denen archäologische Quellen von erstrangiger Bedeutung sind. Diese sollen im Folgenden etwas genauer betrachtet werden, da sie die Grundlage bilden, auf welcher in einem späteren Abschnitt der Studie versucht werden soll, die Fragen nach den Ursprüngen der mittelalterlichen Staatlichkeit Pommerns zu klären.

Von zentraler Bedeutung ist zunächst die Analyse des sozial gestalteten Raums und der in diesem ablaufenden Wandlungen. Im Zuge der Herausbildung dieses Raums, der als ein Produkt der Kultur aufzufassen ist, werden bestimmte gesellschaftliche Phänomene, einschließlich der sozialen Beziehungen, auf diesen übertragen – sie spiegeln sich in diesem wider. Daher ist davon ausgehen, dass Untersuchungen zu den Strukturen des sozial gestalteten Raums und der Kulturlandschaft einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der sozialen

80 Kiersnowski 1954, 160.

und ggf. auch politischen Strukturen leisten können⁸¹. Dabei wird die Struktur des sozial gestalteten Raums in den archäologischen Quellen besonders deutlich, und zwar auf unterschiedlichen Ebenen – von einzelnen Siedlungen bis hin zu großen Siedlungsgebieten⁸².

Die Strukturen des sozial gestalteten Raums werden durch das in diesem bestehende Herrschaftssystem geordnet⁸³, weshalb sich diese in Zeiten politischer und sozialer Wandlungen ebenfalls verändern. So wird schon seit Langem etwa darauf hingewiesen, dass die Entstehung einer hierarchischen Siedlungsstruktur, die sich durch das Bestehen zentraler Orte zu erkennen gibt, ein deutliches Anzeichen für die Herausbildung eines Hauptlingstums ist⁸⁴. Spezifische Wandlungen des gesellschaftlichen Raums sind überdies bei der Bildung eines frühen Staates zu erwarten⁸⁵. Dabei ist zu fragen, ob und wie sich diese Wandlungen in den archäologischen Quellen widerspiegeln. Durch die Kontrolle des sozial gestalteten Raums schafft die Herrschaft in diesem ein System von Bezugspunkten, das eine neue funktionale und hierarchische Ordnung bildet, deren besonderes Merkmal die Zentralisierung ist – es entsteht eine neue „Landschaft der Macht“ („landscape of power“)⁸⁶. Besonders deutlich dürfte sich dieser Vorgang in der Herausbildung mehrerer zentraler Machtzentren und ihrer Topografie zu erkennen geben, wobei mit diesem Prozess auch eine Umgestaltung des Siedlungsnetzes einhergehen kann.

Die Gestaltung des gesellschaftlichen Raums durch die staatliche Herrschaft kann auch von symbolischer Natur sein, indem sie diesem bestimmte Bedeutungen verleiht⁸⁷. Dies zielt einerseits darauf ab, die Macht der zentralisierten Herrschaft etwa durch die Schaffung von monumentalen Bauten und Erinnerungsorten zu manifestieren; andererseits dienen diese Bedeutungen zur Erschaffung einer gemeinsamen Wahrnehmung der neuen Lebenswelt durch eine Gesellschaft⁸⁸. So kann der gesellschaftliche Raum in seiner symbolischen Dimension zur Quelle der Entstehung einer kollektiven Identität werden⁸⁹. Weitere Bereiche und Merkmale der kulturellen Identität einer Gemeinschaft sowie deren Besonderheiten, auf Grundlage welcher sie von benachbarten Gemeinschaften zu unterscheiden sind, lassen sich insbesondere auf Basis archäologischer Quellen erforschen.

Die Archäologie spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Untersuchung von ideologischen und symbolischen Elementen einer zentralisierten Herrschaft im frühen Mittelalter. Nicht zuletzt sind auch die Hierarchisierung und die soziale Schichtung, die mit der Formung eines Staates einhergehen, durch archäologische Forschungen fassbar. Diese spiegeln sich in verschiedenen Teilen der materiellen Kultur und in den Bestattungssitten

81 Zierhofer 2005, 30 ff.; Bukowski u. a. 2006, 12 f.; vgl. Renfrew 1977, 89, 102 f.

82 Rębkowski 2008, 22.

83 Zierhofer 2005, 30.

84 Renfrew 1977, 100; Earle 1991, 85.

85 Samsonowicz 2011, 41 f.

86 Wickham 2001, 7 f.

87 Bukowski u. a. 2006, 17.

88 DeMarrais u. a. 1996.

89 Wickham 2001, 9; Bukowski u. a. 2006, 17.